

Anlage 1

Vereinbarung Kontaktpflege und Betreuungszeiten im Rahmen der Ersatzbetreuung

zutreffendes bitte ankreuzen

Diese Vereinbarung ist verbindlicher Bestandteil des Betreuungsvertrages Kindertagespflege (Ersatzbetreuung) für das Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

1. Umfang der Kontaktpflege:

Der Zeitaufwand, der für die Kontaktpflege nach Ziffer 5 des Betreuungsvertrages aufgewendet werden muss, ist gestaffelt nach dem Alter des Kindes und sollte wöchentlich stattfinden.

- 1 - 3 Jahre: 8 Stunden pro Monat
- 4 - 6 Jahre: 4 Stunden pro Monat
- 7 - 14 Jahre: 2 Stunden pro Monat

Die Kontaktpflege beginnt ab _____ und endet mit der Beendigung des regulären Tagespflegeverhältnisses. Ergibt sich aufgrund des Alters des Kindes eine Änderung des Stundenumfangs, so wird dieser ab dem Folgemonat abgeändert.

2. Betreuungstage und –zeiten im Fall der Ersatzbetreuung:

		Bringzeit	Abholzeit	
Montag				_____ Stunden
Dienstag				_____ Stunden
Mittwoch				_____ Stunden
Donnerstag				_____ Stunden
Freitag				_____ Stunden
Samstag				_____ Stunden
Sonntag				_____ Stunden

Die o. g. Betreuungszeiten sind verbindlich. Abweichungen bedürfen der vorherigen Absprache zwischen den Vertragsparteien ggf. in Abstimmung mit der Fachberatung des Kreisjugendamtes Passau.

Ort, Datum

Unterschrift
sorgeberechtigter Elternteil 1

Unterschrift
sorgeberechtigter Elternteil 2

Unterschrift Ersatztagespflegeperson

Ausfertigungen:

1 Exemplar Eltern

1 Exemplar Ersatz...

1 Exemplar Kreisjugendamt Passau